

Absolutes Feuerverbot im Freien



Es ist verboten:

- Im Freien Feuer zu entfachen (gilt auch für sämtliche Feuerstellen).
- Feuerwerk abzubrennen.
- Höhenfeuer zu entfachen.
- Grillieren in Gärten oder in Cheminées mit Holz oder Holzkohle.
- Heissluftballone oder Himmelslaternen steigen zu lassen.
- Brennende Rauchwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.